

Beschlüsse, die Fristen in Gang setzen (Rechtsmittel), wie folgt zustellen:

Betroffener:	AVR 45	vereinfachte Zustellung § 15 FamFG !!
Berufsbetreuer:	EB	
ehrenamtl. Betreuer:	AVR 45	
Betreuungsbehörde:	formlos, wenn nicht anders verfügt	
Heimleitung:	formlos	

Unterbringungsbeschlüsse und Beschlüsse u.ä.M. nach BGB sowie bei Vorliegen einer Vorsorgevollmacht:

Betroffener:	ZU
Berufsbetreuer:	EB
ehrenamtl. Betreuer:	ZU
Bevollmächtigter	ZU
Krankenhaus	nur per Fax
Betreuungsbehörde:	formlos, wenn nicht anders verfügt
evtl. Verfahrenspfleger	EB
Heimleitung:	formlos

Unterbringungsbeschluss nach PsychKG:

Betroffener:	ZU
Sozialpsychiatrischer Dienstag	BehEB
Krankenhaus	nur per Fax
Evtl. Verfahrenspfleger	EB
Heimleitung	formlos, wenn nicht anders verfügt

Einstellungsbeschlüsse:

Betroffener:	AVR 45
Berufsbetreuer:	EB
ehrenamtl. Betreuer:	AVR 45
Betreuungsbehörde:	formlos, wenn nicht anders verfügt
Heimleitung:	formlos

Folgende Beschlüsse werden formlos zugestellt:

- Bestellung Gutachter
- Abgabebeschlüsse
- Bestellung Verfahrenspfleger

Beschlüsse Rechtspfleger:

Vergütung der Betreuer/ Verfahrenspfleger:

Falls vom Rechtspfleger nicht anders verfügt:

Betroffener	AVR 45
Betreuer	formlos

Genehmigungsbeschlüsse:

Falls vom Rechtspfleger nicht anders verfügt:

Betroffener	AVR 45
Betreuer	EB
ehrenamtl. Betreuer	AVR 45

Genehmigungsbeschluss-rechtskräftig:

Betreuer	formlos
----------	---------